II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 20. Dezember 1971
über die Ernennung eines Mitglieds des Kontrollausschusses

(72/105/Euratom, EGKS, EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78 § 5,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

in der Erwägung, daß das Mitglied des Kontrollausschusses Herr De Staercke mit einem am 7. Dezember 1971 an den Präsidenten dieses Ausschusses gerichteten Schreiben, das dieser dem Rat mit Schreiben vom 13. Dezember 1971 zugeleitet hat, von seinem Amt zurückgetreten ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Paul Gaudy wird bis zum 10. November 1974 einschließlich zum Mitglied des Kontrollausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird mit dem Tag wirksam, an dem Herr Paul Gaudy seine Ernennung annimmt (1).

Geschehen zu Brüssel am 20. Dezember 1971.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. PEDINI

(1) Die Zustimmung von Herrn Gaudy ist am 23. Dezember 1971 eingegangen; der obengenannte Beschluß ist daher mit diesem Tage wirksam geworden.